

Abgabesatz-Satzung 2019 der Stadt Oberhausen vom 17.12.2018 ¹

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2019 auf
- a) 2,49 EUR je cbm für Schmutzwasser und
 - b) 1,41 EUR je qm für Niederschlagswasser
- festgesetzt.
- (2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2019
- a) 1,35 EUR je cbm für Schmutzwasser und
 - b) 0,79 EUR je qm für Niederschlagswasser.
- (3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 0,86 EUR je cbm Abwasser.
- (4) Der Gebührensatz 2019 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen vom 17.12.2018 werden die Jahresgebühren 2019 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,88 EUR je Liter Restmüll.

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	28,78 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	57,55 EUR
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	115,11 EUR

¹ Amtsblatt für die Stadt Oberhausen, Sonderamtsblatt Nr. 13 vom 20.12.2018, S. 261 – 262.

80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	230,21 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	86,33 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	172,66 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	345,32 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	690,64 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.215,79 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	4.431,59 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	3.165,42 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	6.330,84 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	7.338,02 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	3.669,01 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	12.230,03 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	6.115,02 EUR
Hausmüllsack	=	3,30 EUR
Grünabfallsack	=	1,50 EUR
Biotonne		
Der Jahresgebührensatz beträgt 2,16 EUR je Liter Biomüll.		
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	86,33 EUR

120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	129,49 EUR
240 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	258,99 EUR

Für die **Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle** werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Der Gebührensatz beträgt 31,48 EUR je cbm und Leerung.

1.100 Liter Container	je Leerung	=	34,63 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	78,71 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	141,68 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2019 auf

- 4,11 EUR für Anliegerstraßen,
- 3,61 EUR für innerörtliche Straßen,
- 3,32 EUR für überörtliche Straßen und
- 4,09 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt. Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.